

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Sonderdruck aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Technik und Motor, vom 27. November 2007

Spracherkennung als Erfolgsgeschichte

**In Hessen klappt es: Richter und Staatsanwälte diktieren in den PC /
Vokabular und Schulung sind entscheidend für die Akzeptanz**

Spracherkennung ist vor allem für Ärzte und Juristen ein heißes Thema: Hohes Schreibaufkommen muss unter Zeitdruck bewältigt werden. Kein Wunder, dass immer mehr Krankenhäuser und Gerichte nach neuen Wegen suchen. Da ist zunächst der Umstieg auf die Digitaltechnik, die das mühsame Hantieren mit Kassettenbändern ersetzt und zudem den elektronischen Transport der Diktate erlaubt. Dass die Akustik solcher Aufzeichnungen deutlich besser ist, kommt als angenehmer Nebeneffekt hinzu. Der zweite Schritt ist der Übergang zur elektronischen Spracherkennung am PC, wobei in der Regel die Standardsoftware Dragon NaturallySpeaking für Windows zum Einsatz kommt. Kein anderes Programm hat eine vergleichbar hohe Erkennungsleistung. Wir wollten wissen, wie das Ganze in der Praxis aussieht, und haben eine Schulung für hessische Richter besucht. Die Justiz in Baden-Württemberg arbeitet schon länger mit Spracherkennung, die in Nordrhein-Westfalen ist auf dem Weg dahin, und in Hessen können Richter, Staatsanwälte und die Strafvollzugsbehörden seit Anfang 2006 an einem ambitionierten Projekt teilnehmen.

Spracherkennung: Das hört sich einfach an, „nur in den PC diktieren, und der setzt alles automatisch um“. Aber da gibt es doch etliche Hürden. „Was will man uns eigentlich noch alles aufbürden“, schimpft ein Richter. „Demnächst sollen wir vermutlich die Urteile auch ausdrucken, eintüten und frankieren, wenn das so weitergeht.“ Mancher sieht nur Nachteile: dass die Juristen zusätzlich jene Aufgaben übernehmen, für die man eigentlich mehr Schreibkräfte in den sogenannten „Serviceeinheiten“ bräuchte. Geht es um das Abschreiben von diktierten Verhand-

lungsprotokollen, Urteilen und Verfügungen, klagen Richter seit Jahr und Tag über die schlechte Infrastruktur.

Und gerade hier wurde Personal abgebaut, statt aufzustocken, wie es vernünftig wäre. Am Ende warten viele Juristen wochenlang auf ihre Dokumente, „und dann muss man noch einmal zur Akte greifen, weil die Transkription mangelhaft ist“. Da sind einige Teilnehmer richtig sauer: „Man muss drei Wochen vor der Verkündung diktieren, damit das Urteil fristgerecht geschrieben ist.“ Viele tippen mittlerweile selbst an ihrem PC, was aber angesichts des immensen Schreibvolumens keine Lösung ist. Und nun Spracherkennung: Der Computer versteht eben nicht mit 100-prozentiger Genauigkeit jedes Wort, jeden Namen und jede Straßenangabe, und ohne manuelle Korrektur wird die Erkennungsleistung geringer. Soll der Jurist zum Computerfreak werden? Die Stimmung ist also gereizt. Und die Juristen haben recht. Der Umgang mit der Spracherkennung will gelernt sein. Aber an diesem Tag stellt sich schon nach zwei Stunden ein Aha-Erlebnis ein: Schulungsleiter Dr. Stephan Küpper von der 4voice AG diktiert ganze Absätze fehlerfrei, ohne jede Schummelei. Bis es so weit ist, muss man sich mit etlichen Details beschäftigen. Das alles kommt einem vor wie in den Anfangszeiten der Textverarbeitung, als man Druckertreiber selbst bearbeiten musste und die Fußnotenverwaltung regelmäßig klemmte. Wir haben viel gelernt an diesem Tag, obwohl Dragon bei uns seit Jahren im Einsatz ist. Und man sollte auf eine solche Schulung durch Profis nicht verzichten. Nun trauen sich etliche Teilnehmer, ihre positiven Erfahrungen zu schildern. Ein Richter ist mit Dragon sehr zufrieden und

beschreibt den immensen Gewinn an Freiheit, und damit meint er die Unabhängigkeit von den Launen des Schreibbüros. Jetzt könne er bis zum Fristende an der Akte arbeiten.

Überwältigender Andrang

In Hessen nutzt derzeit rund die Hälfte aller Juristen im Staatsdienst das Angebot, mit digitaler Diktieretechnik zu arbeiten. Das ist ein Erfolg, zumal es in Baden-Württemberg nur fünf Prozent sein sollen. Es steht den Beschäftigten in Hessen frei, weiterhin aufs gewohnte Band zu diktieren oder den Computer als Diktiergerät zu nutzen und gegebenenfalls zusätzlich die Spracherkennung einzusetzen. Der Andrang ist überwältigend und die Resonanz positiv, sagt Projektleiter Lutz Geiselhart, der Richter am Amtsgericht Limburg ist. Am Anfang stehe natürlich eine gewisse Einarbeitungszeit, aber der Fortschritt sei schnell sichtbar. Auf Anhieb hätten sich 175 Richter als Multiplikatoren gefunden, die in der Freizeit ihre Kollegen schulen. Ein Fünftel der teilnehmenden Juristen nutzt Dragon NaturallySpeaking „ständig“, ein weiteres Drittel „gelegentlich“, hat eine interne Erhebung ergeben. Das System der hessischen Justiz bietet den Richtern und Staatsanwälten vor allem Wahlfreiheit: Sie können selbst korrigieren oder diese Aufgabe den Serviceeinheiten überlassen. Letztere haben deshalb Zugriff auf das individuelle Sprachprofil des Richters. Diese Informationen werden auf einem zentralen Server abgelegt und ständig synchronisiert. Die höchst aufwendige Systemintegration hat 4voice übernommen und damit quasi das Dach gebaut, unter dem die einzelnen PCs mit Dragon als Spracherkennung laufen.

Wichtig für eine hohe Erkennungsrate ist das Vokabular, also Wortlisten mit den in Frage kommenden Fachbegriffen. Von Hause aus enthält Dragon einen Grundwortschatz von 350 000 Einträgen, den Hersteller Nuance vor allem aus Artikeln dieser Zeitung erstellt. Für die Justiz ist die Legal-Version von Dragon im Einsatz, die zusätzlich 80 000 juristische Fachbegriffe kennt, und 4voice hat für die einzelnen juristischen Spezialgebiete wie Arbeits- oder Familienrecht eigene Vokabulare von Linguisten mit bis zu 50 000 weiteren Einträgen erstellen lassen. Dazu wurden repräsentative Texte der Justizbehörden ausgewertet und beispielsweise

alle Entscheidungen des Oberlandesgerichts Frankfurt in der Landesrechtsprechungsdatenbank komplett eingelesen. Wer Dragon im Kaufhaus erwirbt und damit nur auf das Standardvokabular zurückgreifen kann, ist jedenfalls als Jurist falsch beraten. Auf die Feinheiten kommt es an: Für einen Strafrichter oder Staatsanwalt sind Begriffe wie „Angeklagter“ wichtiger als für einen Zivilrechtler, der mehr mit „Klägern“ und „Beklagten“ konfrontiert ist. Wichtig für den Erfolg der Technik ist der gute Wille der Serviceeinheit beim Korrigieren.

Wenn dabei geschlampt wird, verschlechtert sich das Sprachprofil. Über

zentrale Schreibpools – sie sind mit digitalen Diktaten einfach wie nie einzurichten – soll künftig dafür gesorgt werden, dass die Transkription schneller erfolgt und Wartezeiten reduziert werden. Wenn die Schreibrkraft in Kassel nicht ausgelastet ist, kann sie Aufträge aus Frankfurt übernehmen.

MICHAEL SPEHR

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv. www.faz-archiv.de/sonderdrucke.